



**INHALT:** Regierungssitzung – Kundmachung – Tierseuchenausweis – Stellenausschreibungen

## 23. Sitzung

### der Vorarlberger Landesregierung am 2. Juli 2019

#### BESCHLÜSSE:

Den Gemeinden und privaten Kindergartenerhaltern wird zu den Personalkosten des Kindergartenpersonals für das erste Quartal 2019 ein Beitrag gewährt.

Für die Durchführung von Kindererholungsaktionen in Form von Ferienturnussen im Jahr 2019 werden Beiträge gewährt.

Das Forschungsprojekt „Freizeit als Bildungspotenzial/Bildungspotenziale in der Freizeit“ wird gefördert.

Dem Ankauf von Dienstfahrzeugen für das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Ersatzbeschaffung für den Standort LBS Lochau, Aufstockung für das Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit) wird zugestimmt.

Der Trans Vorarlberg GmbH (Trans Vorarlberg Triathlon 2019), verschiedenen Antragsstellern (Projekt zur Erprobung eines neuen alternativen Fördermodells in Anlehnung an die klima:aktiv Förderung, Bonusförderung zur herkömmlichen Energieförderung) und der Gemeinde Schwarzenberg (Abwasserreinigungsanlage, Sanierung und Anpassung an den Stand der Technik, BA XIII) werden Beiträge gewährt.

Die Aufträge zur Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung für das Personal in den Bauhöfen der Landesstraßenverwaltung werden vergeben.

Die Asphaltarbeiten im Zuge des Projektes „Schnepfau, Belagsinstandsetzung, km 7,37 bis km 9,30“ an der L 28, Bizauer Straße, werden vergeben.

Der Aufstockung und Erweiterung der Landesberufsschule Dornbirn 2 wird zugestimmt.

Den Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen (Umbau Eingangsbereich und Sanierung der WC-Türme) bei der Vorarlberger Landesbibliothek wird zugestimmt.

Der Absichtserklärung betreffend den Um- und Neubau der L 46 Diepoldsauer Straße, L 203 Rheinstraße, Spange Süd sowie den Umbau der A 14 Rheintal/Walgau Autobahn, Anschlussstelle Hohenems, wird zugestimmt.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**  
im Auftrag  
Dr. Harald Schneider

## Kundmachung

### **Auflage des Entwurfs für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgauer in Nenzing**

Der Entwurf für eine Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgauer durch Herausnahme einer Teilfläche des GST-NR 8131/8, GB Nenzing, und durch Hereinnahme der Grundstücke GST-NRN 8485, 8486, 8487, 8488, 8489, 8490, 8491, 8644, 8645, 8647, 8648, sowie von Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 8353/1, 8458, 8459, 8462, 8463, 8466, 8467, 8468, 8469, 8470, 8471, 8472, 8473, 8474, 8479, 8480, 8481, 8482, 8483, 8491, 8642, 8643, 8646, GB Nenzing, sowie der Erläuterungs- und Umweltbericht werden gemäß § 6 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 in der Fassung LGBl.Nr. 33/2005, Nr. 28/2011 und Nr. 4/2019, vom 8. Juli 2019 bis einschließlich 12. August 2019 zur Einsicht auf der Homepage des Landes Vorarlberg im Internet ([www.vorarlberg.at/veroeffentlichungen-rpg](http://www.vorarlberg.at/veroeffentlichungen-rpg)) veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf samt Erläuterungs- und Umweltbericht kann beim Amt der Landesregierung sowie in der Stadt Bludenz und in den Gemeinden Nenzing, Frastanz, Schlins, Bludesch, Thüringen, Ludesch, Nüziders und Bürs während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf des Landesraumplanes sowie zum Umweltbericht schriftlich Stellung nehmen.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

Der Landesstatthalter  
Mag. Karlheinz Rüdisser

Vb-1000.04-265

## Tierseuchenausweis

**Berichtsmonat Juni 2019**

**über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen**

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
<b>Infektiöse Anämie</b>	Lustenau	1
<b>Paratuberkulose</b>	Schwarzenberg	1
Summe:		2

**Für den Landeshauptmann**

im Auftrag  
Dr. Nobert Greber

## **Stellenausschreibungen**

### **Ärztlicher Leiter am Landeskrankenhaus Bludenz ab 1. Juli 2019**

Am Landeskrankenhaus Bludenz gelangt ab 1. Juli 2019 die Stelle des ärztlichen Leiters (Chefarzt) neu zur Besetzung. Als Bewerber für diese auf drei Jahre befristete Funktion kommen nur die bereits an der Anstalt tätigen Primärärzte/innen in Frage.

### **Ärztlicher Leiter am Landeskrankenhaus Bregenz ab 1. Oktober 2019**

Am Landeskrankenhaus Bregenz gelangt ab 1. Oktober 2019 die Stelle des ärztlichen Leiters (Chefarzt) neu zur Besetzung. Als Bewerber für diese auf drei Jahre befristete Funktion kommen nur die bereits an der Anstalt tätigen Primärärzte/innen in Frage.

### **Ärztlicher Leiter am Landeskrankenhaus Hohenems ab 1. Oktober 2019**

Am Landeskrankenhaus Hohenems gelangt ab 1. Oktober 2019 die Stelle des ärztlichen Leiters (Chefarzt) neu zur Besetzung. Als Bewerber für diese auf drei Jahre befristete Funktion kommen nur die bereits an der Anstalt tätigen Primärärzte/innen in Frage.

Bewerbungen sind an die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H., A-6800 Feldkirch, Carinagasse 41 zu richten (zu Händen Mag. Dr. Andreas Stieger, Leitung Personalmanagement).

**Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H.**  
Mag. Dr. Andreas Stieger

---

## **Ausschreibung der Funktion des Präsidenten/der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes**

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle des Präsidenten/der Präsidentin zu besetzen. Der Präsident/die Präsidentin ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen.

Bewerbungen sind an das Bundeskanzleramt, Abt. IV/9 – Rechtsdienst, Ballhausplatz 2, A-1010 Wien, zu richten und müssen bis 2. September 2019 eingelangt sein.

Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Wien, am 26. Juni 2019

**Die Bundeskanzlerin**  
Dr.in Brigitte Bierlein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
A-6901 Bregenz  
E-Mail: [land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)  
überprüft werden.